

Bebauungsplan Nr. 2
"Jengen - Nordwest"
genehmigt am 19.10.1977
rechtsverbindlich seit 28.10.1977

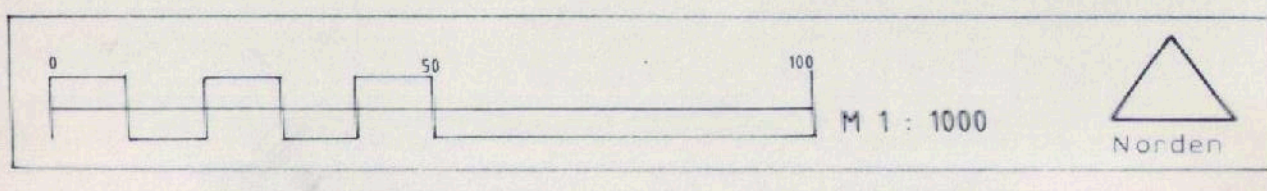
MD
0,25
0,45

MD
0,3
0,6

Zeichenerklärung

- MD Dorfgebiet
- 0,25 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,45 Geschosflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise
- ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig 1WE = Anzahl der Wohneinheiten
- Baugrenze Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Firstrichtung nicht einzufriedende Flächen
- Straßenfläche private Grünfläche
- Straßenbegrenzungslinie Sträucher zu pflanzen
- 20-kV Freileitung Bäume zu pflanzen
- öffentliche Grünfläche; Friedhof Gehölzbestand zu erhalten
- Fläche zur Durchgrünung der Ortslage
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen Ga = Garage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung u. Ergänzung
- Grenze des rechtsverbindlichen Bebauungsplans (28.10.1977)
- Bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 400/20 Flurstücksnummer
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ★ Im Bereich der Flurnr. 384/2, 400/20, 400/21, 400/27, 400/50, 400/51, 400/52 und 400/53 sind Bauvorhaben im Schutzbereichsstreifen der Elektrofreileitung mit der Lech-Elektrizitätswerke AG abzustimmen. Die Wuchshöhe der Bepflanzung im Schutzbereichsstreifen ist auf eine Höhe von 3,50m zu begrenzen.

VERMESSUNGSAMT MARKTOBERDORF
SW VII - 28 - 10 u. 15



Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.02.1996 die Durchführung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.02.1996 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.03.1996 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.05.1996 bis 01.07.1996 öffentlich ausgelegt. Aufgrund der erfolgten Abwägung mit Beschluss vom 31.07.1996, wurde eine erneute Auslegung erforderlich.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.07.1996 wurde mit der Begründung gemäß § 3(2) BauGB in der Zeit vom 29.10.1996 bis 29.11.1996 öffentlich ausgelegt.

Jengen, den 18.06.97

Rogg, 1. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Jengen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 04.03.1997 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 04.03.1997 als Satzung beschlossen.

Jengen, den 18.06.97

Rogg, 1. Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit Bescheid vom 03.08.97 Az.: 50-610-7/2 gemäß § 11 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den 03.08.97

Wien, Oberbürgermeister

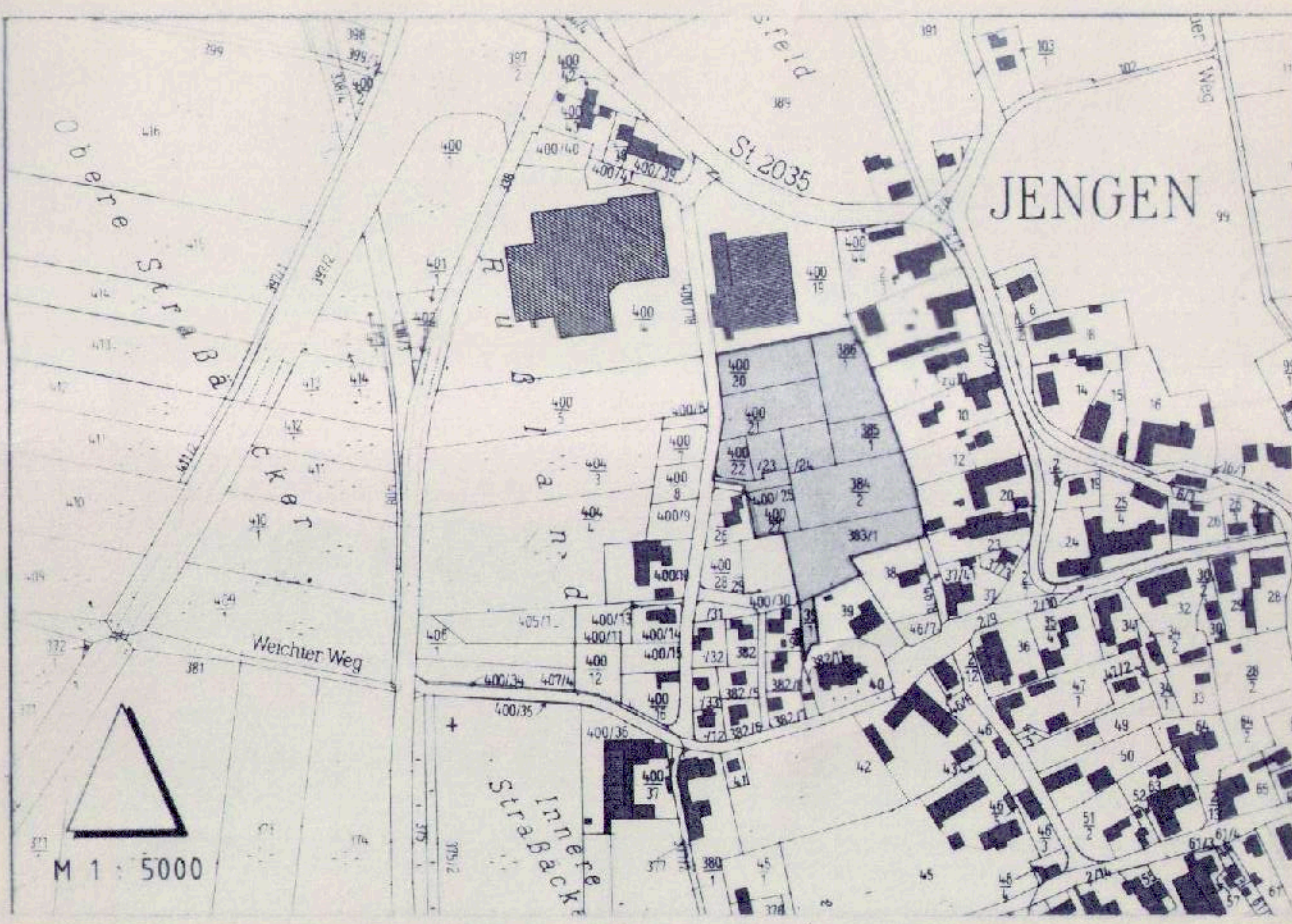
d) Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans wurde am 13.12.97 gemäß § 12 1. Halbsatz BauGB ortsbüchlich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Jengen, den 18.12.97

Rogg, 1. Bürgermeister

GEMEINDE JENGEN
Bebauungsplan Nr. 2 f. d. Gebiet
"Jengen - Nordwest"
1. Änderung und Ergänzung



LANDKREIS OSTALLGÄU
KREISPLANUNGSSTELLE, i.A.

gez.: 13.02.1996 n, 21.03.96 n, 31.07.1996 s, 4.03.1997 mo